

MEDIADATEN 2025

gültig ab Januar 2025/Nr. 18



Leistungen:

Profitieren Sie
von unserem
Know How

Menschen.
Medien.
Marken.

Attraktive Produkte – emotionale Inhalte

DIE MEDIENGRUPPE STEGENWALLER – ERFOLGREICHE MEDIEN SEIT ÜBER 25 JAHREN

Die Mediengruppe Stegenwaller ist ein modernes und fortschrittliches Medienunternehmen mit Sitz im schönen Essener Stadtteil Werden. Seit mehr als zwei Dekaden veröffentlichen wir Bestseller in den Bereichen Food, Genuss, Frauenmagazinen, Yellow Press, Gewinnrätsel, Sudokus sowie Lifestyle und Wohnen.

Wir kreieren und kuratieren mitreißende Produkte und Leistungen für Menschen – und das bedeutet für uns, dass unsere Leser und Kunden immer im Mittelpunkt all unserer Aktivitäten stehen.

Mit bis zu 90 Publikationen können wir jedes Jahr über 10 Millionen Menschen in ganz Deutschland begeistern. Unsere Event-Agentur Lugana Entertainment GmbH realisiert erfolgreich Großveranstaltungen wie das jährliche „SMAG Sundance Open-Air-Festivall“.

Für die Umsetzung der Themen beschäftigen wir rund 30 Redakteure, Mediengestalter und Kaufleute. In all diesen Bereichen bilden wir auch aus. Ferner kooperieren wir mit Druckereien, Grafikdesignern, Journalisten, Veranstaltern und vielen weiteren kreativen Köpfen in Deutschland und Europa.

Die Mediengruppe Stegenwaller besteht aus der VGS Verlagsgruppe Stegenwaller GmbH und der SEG Stegenwaller Entertainment Group GmbH & Co. KG. Die VGS wurde 1997 von Verleger, Dirk Stegenwaller, gegründet. Hier entwickelte er die ersten Erfolgsmarken „Rätsel Total“, „Gute Laune“ und „SMAG“. Im Jahr 2004 entstand dann die SEG und verlegt seitdem Zeitschriften in den Segmenten Food, Frauen und Wohnen.



WOHNEN UND GENIESSEN



Mit tollen
Wohn-Tipps
und Trends

Seit nunmehr mehr als 10 Jahren erfreut sich **WOHNEN & GENIESSEN** guter Verkaufszahlen und zeigt, wie sehr das Magazin bei Leserinnen ab 30 Jahren geschätzt wird. Die Zeitschrift präsentiert stets die neuesten saisonalen Trends und bereitet diese auf moderne und ansprechende Weise auf.

WOHNEN & GENIESSEN deckt das gesamte Spektrum der Wohnwelt der modernen Frau ab: vom Garten und Balkon über Wohn- und Schlafzimmer bis hin zu Küche und Bad. Neben trendigen Deko-Tipps bietet das Magazin kreative DIY-Ideen. Auch saisonale Genüsse kommen nicht zu kurz, sodass jede Ausgabe von **WOHNEN & GENIESSEN** ein Highlight ist.

ZIELGRUPPE:	Frauen ab 30 Jahren
DRUCKAUFLAGE:	85.500*
COPYPREIS:	2,99 €
ERSCHEINUNGSWEISE:	Quartalsweise
REICHWEITE:	171.000

SEITENBLICKE



*Verlagsangabe

MEIN NEUES ZUHAUSE



Erfolgreich
seit 2013
am Markt

MEIN NEUES ZUHAUSE ist die romantisch-verträumte Schwester von WOHNEN & GENIEßEN. Während WOHNEN & GENIEßEN sich auf moderne Wohnwelten konzentriert, verfolgt **MEIN NEUES ZUHAUSE** einen romantisch-verspielten Ansatz und besticht durch ein gemütlich-ländliches Interieur mit gedeckteren Tönen.

ZIELGRUPPE:	Frauen ab 30 Jahren
DRUCKAUFLAGE:	75.000*
COPYPREIS:	2,99 €
ERSCHEINUNGSWEISE:	Quartalsweise
REICHWEITE:	156.000

SEITENBLICKE



*Verlagsangabe

ANZEIGENFORMATE & PREISE



GEDRUCKTE AUFLAGE:

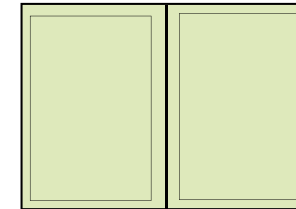
Wohnen & genießen: 85.500 Expl.*

Mein neues Zuhause: 75.000 Expl.*

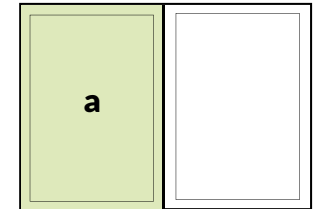
* Verlagsangabe

Format	B (mm)	H (mm)	Preise sw/4c
2/1	420	275	13.000 €
1/1	210	275	7.000 €
1/2 a	100	275	5.000 €
1/2 b	210	135	5.000 €
1/4 a	55	275	3.500 €
1/4 b	210	65	3.500 €
Farbprofil Inhalt: PSO_LWC_Improved_eci Farbprofil Umschlag: ISOcoated v2			

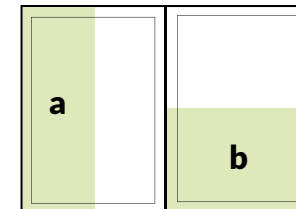
2/1 Seite



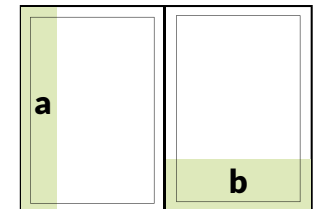
1/1 Seite



1/2 Seite



1/4 Seite



a = Hochformat b = Querformat

RABATTE*

Alle Preise zzgl. 19 % MwSt. 15 % AE sind für Mittler abzugsfähig.

Ab 4 Anzeigen	3%	Ab 3 Anzeigen	3%
Ab 6 Anzeigen	5%	Ab 6 Anzeigen	5%
Ab 12 Anzeigen	12%	Ab 12 Anzeigen	12%

*Die Rabatte gelten bei Abnahme der Anzeigen in einem Zeitraum von 12 Monaten.

SONDERFORMATE AUF ANFRAGE!

Weitere Formate (Beihefter, Beilagen, Sonderplatzierungen, Postkartenbeilagen, etc.) auf Anfrage! Teilbelegung nach Nielseengebieten möglich. (Mehrkosten: Bis zur Hälfte der Druckauflage berechnen wir einen Aufschlag von 50% auf den jeweiligen Grundpreis.)

Gerne konzipieren wir auch individuelle redaktionelle Kooperationsvorschläge – sprechen Sie uns an!

**1.000 IDEEN -
ABER WIE UMSETZEN?**
Wir unterstützen Sie gerne!

Einfach anrufen:
0201/2 46 88-126
oder eine Mail senden an
j.mertmann@stegenwaller.de

Bei Fragen zur Datenanlieferung oder technischen Angaben wenden Sie sich bitte an unsere Produktionsleiterin:
Ramona Bolte – r.bolte@stegenwaller.de

SONDERWERBEFORM – ADVERTORIAL & AD-SPECIALS

Für Advertorials, sowie andere Formen der Kommunikation, erhalten Sie von uns ein individuelles, auf Ihre Bedürfnisse hin zugeschnittenes Angebot.

Ihre Vorteile für Advertorials

- Steigerung der Brand Awareness
- Durch fachliche Texte kann sich die Marke als „Experte“ profilieren
- Wird vom Leser nicht direkt als Werbung erkannt
- Höhere Aufnahmebereitschaft und Akzeptanz der Leser
- Profitieren Sie von der Zeitschrift als vertrauenswürdigen Absender für ihre Werbebotschaft

Auf Wunsch
Komplettes
Layout
von uns!

ADVERTORIALS

Advertorials werden zum gültigen Anzeigenpreis zzgl. Kurationskosten berechnet und in den Jahresabschluss einbezogen.

KURATIONS-KOSTEN

(inkl. Konzept, Text und Layout,
exkl. Bildrechte und Fotoproduktionen)

1/3 Seite: 500 €
1/2 Seite: 750 €
1/1 Seite: 1.000 €
2/1 Seite: 1.500 €

Weitere Formate auf Anfrage.

Für Fotoproduktionen erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot. Advertorial werden mit dem Wort „ANZEIGE“ gekennzeichnet. Kurationskosten sind nicht rabatt- und AE-fähig.
Bitte beachten Sie die Timings unter dem Punkt Termine. Timing für individuelle Fotoproduktion auf Anfrage.

Buchungsschluss für Advertorials sowie Briefing, Bild- und Textmaterial:

3 WOCHEN VOR ANZEIGENSCHLUSS.

Ihre Vorteile für AD Specials (Print)-Beilagen

- Hohe Aufmerksamkeit
- „Call to action“ – hohe Responsequote durch Beilagen ist garantiert
- Produkt kann umfangreicher beschrieben werden
Regionale Streuung nach Nielsegebieten machbar
- Teilaufgaben sind möglich

DEFINITION Beilagen sind verarbeitungsfertig angelieferte Produkte, die der Zeitschrift lose und mit der geschlossenen Seite zum Bund beigelegt werden.
Das Maximalgewicht bedarf der Abstimmung. Warenprobe und CDs auf Anfrage.

Preise je % bis 20 g 50 €
bis 30 g 60 €
bis 40 g 65 €
bis 50 g 70 €

Höhere Gewichte auf Anfrage. Beilagen mit aufgeklebten Elementen auf Anfrage.

Belegung Gesamtauflage oder Teilaufgabe möglich. Mindestauflage: 50.000 Exemplare.
Mindestmengenzuschlag: Bei Unterschreitung der Mindestauflage fällt auf die Differenz ein Betrag in Höhe von EUR 10 € / % an.
Der Verlag behält sich bei Teilbelegung ein Schieberecht vor.

SONDERFORMATE AUF ANFRAGE!

Beihefter, Beilagen, Sonderplatzierungen, Sonderformate und Postkartenbeihefter auf Anfrage.
Teilbelegung nach Nielsegebieten möglich.

Mehrkosten: Bis zur Hälfte der Druckauflage berechnen wir einen Aufschlag von 50% auf den jeweiligen Grundpreis.

**1.000 IDEEN –
ABER WIE UMSETZEN?
Wir unterstützen Sie gerne!**

Einfach anrufen:
0201/2 46 88-126
oder eine Mail senden an
j.mertmann@stegenwaller.de



WOHNEN & GENIESSEN **ERSCHEINUNGSTERMINE 2025**

MONAT	TITEL	AUSGABE	EVT (1. VERKAUFSTAG)	SCHALTUNGSZEITRAUM	ANZEIGENSCHLUSS	DU-TERMIN
FEBRUAR	Wohnen & genießen	01/25	07.02.2025	07.02.2025 – 15.05.2025	13.12.2024	20.12.2024
MAI	Wohnen & genießen	02/25	16.05.2025	16.05.2025 – 21.08.2025	28.03.2025	11.04.2025
AUGUST	Wohnen & genießen	03/25	22.08.2025	22.08.2025 – 06.11.2025	05.07.2025	18.07.2025
NOVEMBER	Wohnen & genießen	04/25	07.11.2025	07.11.2025 – Februar 2026	12.09.2025	26.09.2025



MEIN NEUES ZUHAUSE **ERSCHEINUNGSTERMINE 2025**

MONAT	TITEL	AUSGABE	EVT (1. VERKAUFSTAG)	SCHALTUNGSZEITRAUM	ANZEIGENSCHLUSS	DU-TERMIN
JANUAR	Mein neues Zuhause	01/25	10.01.2025	10.01.2025 – 03.04.2025	29.11.2024	06.12.2024
APRIL	Mein neues Zuhause	02/25	04.04.2025	04.04.2025 – 03.07.2025	14.02.2025	28.02.2025
JULI	Mein neues Zuhause	03/25	04.07.2025	04.07.2025 – 01.10.2025	16.05.2025	30.05.2025
OKTOBER	Mein neues Zuhause	04/25	02.10.2025	02.10.2025 – Januar 2026	22.08.2025	05.09.2025

TECHNISCHE DATEN & ANSPRECHPARTNER

WOHNEN & GENIESSEN

Reproformat Anschnitt:

1/1 Seite, 210 × 275 mm
zzgl. 5 mm Beschnitt

Druckprofile:

Farbprofil Inhalt: PSO_LWC_Improved_eci

Farbprofil Umschlag: ISOcoated v2

Anlieferung per Druck-PDF ohne Passermarken

MEIN NEUES ZUHAUSE

Reproformat Anschnitt:

1/1 Seite, 210 × 275 mm
zzgl. 5 mm Beschnitt

Farbprofil Inhalt: PSO_LWC_Improved_eci

Farbprofil Umschlag: ISOcoated v2

Anlieferung per Druck-PDF ohne Passermarken

Chefredaktion:

Cordula Schneider

Produktionsleitung:

Ramona Bolte
(r.bolte@stegenwaller.de)
Telefon: 0201/2 46 88-484
Fax: 0201/2 46 88-766

Druckunterlagen:

Der Produktionsprozess ist in CMYK auf Basis des europäischen ISOcoated-Standards aufgebaut. Senden Sie uns ein druckfähiges PDF mit mindestens 300 dpi, zzgl. 5 mm Beschnittzugabe an den Außenkanten und mit eingebetteten Schriften sowie ein hochaufgelöstes Kontroll-JPG. Profile unter www.eci.org. Die Daten übermitteln Sie uns bitte per E-Mail.

Anzeigenleitung:

Johannes Mertmann
j.mertmann@stegenwaller.de
Telefon: 0201/2 46 88-126
Fax: 0201/2 46 88-140

Anzeigen:

B&R MedienService GmbH
Martin Wetzel
martin.wetzel@brmedien.de
Telefon: 02241/17 74-14
Fax: 02241/17 74-20

**BITTE LEGEN SIE
ALLE DRUCKDATEN
MIT 5 MM
BESCHNITT AN!**
(ohne Beschnittmarken und
ohne Passkreuze)

VERLAGSANGABEN

Die Mediengruppe Stegenwaller ist eine übergeordnete Bezeichnung für die Firmen **Verlagsgruppe Stegenwaller GmbH** und **SEG Stegenwaller Entertainment Group GmbH & Co. KG**

VERLAGSANSCHRIFT:

Ruhrtalstraße 67
45239 Essen

KONTAKT:

Telefon: +49(0)201/2 46 88-0
Telefax: +49(0)201/2 46 88-140
www.stegenwaller.de
E-Mail: info@stegenwaller.de

VERTRIEB:

MZV GmbH & Co. KG
Ohmstrasse 1
85716 Unterschleißheim
www.mzv.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle Anzeigenaufträge gegenüber der Mediengruppe Stegenwaller, mithin der VGS Verlagsgruppe Stegenwaller GmbH und der SEG Stegenwaller Entertainment Group GmbH & Co. KG.
2. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Der Auftrag kann in Textform erteilt werden und wird durch eine Auftragsbestätigung des Verlages angenommen. Der Verlag behält sich die Annahme entsprechend der Verfügbarkeit und internen Planung vor.
3. Mit Erteilung eines Anzeigenauftrages akzeptiert der Kunde die Angaben innerhalb der jeweils bei Buchung eines Anzeigenauftrages gültigen Mediadaten, insbesondere – aber nicht darauf beschränkt – die technischen Daten, Kontaktdaten und Herausgeberdaten, Termine, Fristen, EVTs und sonstigen Angaben.
4. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Satz 1 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
5. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen (gemäß Vorgaben in den Mediadaten) oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Die Lieferung hat spätestens bis zum in den Mediadaten genannten „DU-Termin“ zu erfolgen, kann und sollte jedoch auch eher erfolgen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Für verspätet angelieferte Anzeigen und Druckunterlagen ist der Verlag berechtigt, die Anzeige auf eine spätere Ausgabe zu verschieben. Ist dies vom Auftraggeber nicht gewünscht, wird der Auftraggeber dies unverzüglich mitteilen. Es gelten die in diesen AGB niedergelegten Stornoregelungen.
8. Kooperationen dürfen über Kulturveranstaltungen eingebucht werden.
9. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
10. Unabhängig von einer Prüfung einer Anzeige durch den Verlag im Einzelfall ist der Auftraggeber vollumfänglich für den Inhalt und die Gestaltung der Anzeige, insbesondere die rechtliche Zulässigkeit und das Nichtbestehen von Rechten Dritter verantwortlich. Der Auftraggeber überträgt alle erforderlichen Nutzungsrechte zum Abdruck der Anzeige, eingeschlossen notwendige Markenrechte, für die Auftragsdurchführung an den Verlag. Der Auftraggeber stellt den Verlag auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter wegen einer unzulässigen Anzeige oder in sonstiger Weise verletzten Rechten Dritter frei. Eingeschlossen sind eigene Anwaltskosten des Verlages, Kosten eines gegnerischen Rechtsanwaltes sowie Kosten für Vernichtung, Umsatzverlust o.ä., wenn die Ausgabe nicht wie geplant erscheinen oder zurückgerufen werden muss.
11. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einleitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und derer Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Ziffer 15 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass der Verlag berechtigt ist, die Stornierung aus den genannten Gründen durchzuführen und der Auftraggeber zur Zahlung in dem in Ziffer 15 geregelten Maß verpflichtet ist.
12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde und nicht in dem Fall, dass der Auftraggeber selbst den Abdruck in dieser Form zu verantworten hat. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung und Belege geltend gemacht werden.
13. Der Verlag ist berechtigt, Veröffentlichungen von einzelnen Ausgaben zu verschieben. Eine Verschiebung um bis zu 2 Wochen gilt dabei noch nicht als Änderung des Auftrages. Etwaige Fristen verschieben sich jedoch auch für den Auftraggeber um die entsprechende Zeit. Im Falle der Verschiebung eines Erscheinungstermins durch den Auftragnehmer um mehr als 2 Wochen hat der Auftraggeber das Recht, in einer Frist von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Verschiebung, die Beauftragung kostenfrei zu stornieren. Andernfalls wird der Verlag die Buchung des Auftraggebers für das neue Veröffentlichungsdatum fest einplanen.
14. Die Stornierung eines Auftrages ist nur bis zum Datum des Anzeigenschlusses möglich. Die Stornierung löst eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % des ursprünglichen Auftrages aus. Für eine Stornierung, die weniger als 7 Tage vor dem Anzeigenschluss erfolgt, ist der Verlag berechtigt Stornokosten in Höhe von 25 % als pauschalen Schadenersatz zu verlangen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis gestattet, dass der Schaden und Aufwand des Verlages geringer ausfällt. Für eine Stornierung nach dem Anzeigenschluss fallen 100 % Stornierungskosten an. Der Auftraggeber hat in diesem Fall daher weiterhin das Recht, Inhalte zu liefern und die Veröffentlichung zu verlangen, soweit bis zum DU-Termin erfolgt. Erfolgt dies nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen, ist der Verlag nicht zur Veröffentlichung eines Inhaltes des Auftraggebers verpflichtet. Möchte der Auftraggeber den Auftrag stornieren, so hat er dem Auftragnehmer dies per E-Mail, Brief oder Telefax zu erklären.
15. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
16. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist – insbesondere bis zum DU-Termin – mitgeteilt werden.
17. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
18. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
19. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Verschiebt sich hierdurch wegen Überschreitung des DU-Termins der mögliche Veröffentlichungstermin einer Anzeige, so ist der Verlag berechtigt, die Veröffentlichung in einer späteren Ausgabe vorzunehmen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
20. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
21. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme, Druckstöcke, Matern, digitaler Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
22. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
23. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
24. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Essen.



400.000
Leser/innen
Gesamtreichweite

MEDIENGRUPPE
STEGENWALLER

KONTAKT ANZEIGENTEAM

Leitung: Johannes Mertmann

Telefon: 0201/2 46 88-126

Fax: 0201/2 46 88-140

j.mertmann@stegenwaller.de

Frauenillustrierte, Rätselmagazine, Foodmagazine...
Seit 1998 produziert die Mediengruppe Stegenwaller in
Essen-Werden Zeitschriften – und hält dem Standort die Treue!